



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 19-0791
erstellt am: 21.07.2023

Abteilung: FBe Personal
Verfasser/in: Hoffbauer, Barbara
Aktenzeichen: HGIG

Berichterstattung zum Frauenförderplan 2020 - 2022 für die Kreisverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.09.2023	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.09.2023	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	25.09.2023	Ö	Kenntnisnahme

Der Kreisausschuss, der Haupt- Finanz- und Personalausschuss und der Kreistag nehmen die Berichterstattung gem. § 7 Abs. 7 HGIG für die Kreisverwaltung zur Kenntnis.

Erläuterung:

Der 5. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung wurde am 07.11.2016 mit einer Laufzeit von sechs Jahren vom Kreistag beschlossen. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Gemäß § 7 Abs. 7 HGIG ist die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, verpflichtet, dem Kreistag alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung (§§ 8 bis 14) zu berichten. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind hier eingebunden.

Anlage:

Berichterstattung Frauenförderplan 2020 – 2022 für die Kreisverwaltung